

Jenseits der Erinnerung

Zu einer Zivilgeschichte der Zukunft

Von Volkhard Knigge

Einleitung

Die folgenden Überlegungen zur Zukunft der Erinnerung haben ein doppeltes Anliegen. Zum einen verstehen sie sich als rettende Kritik an Erinnerungskultur als gesellschaftlichem Projekt der selbstkritischen Verständigung über Geschichte und Wirkung des Nationalsozialismus in Deutschland. Zum anderen skizzieren sie einen damit verbundenen Paradigmenwechsel. Von Erinnerung oder Erinnerungskultur wird deshalb am Ende nicht mehr die Rede sein, wohl aber von historisch reflektierter Arbeit an einer Zivilgeschichte der Zukunft.

Dass ein langjähriger Protagonist der institutionalisierten Erinnerungskultur für einen bewussten Abschied von der Erinnerung plädiert, mag auf den ersten Blick überraschen. Gelten doch gerade die Verantwortlichen in Gedenkstätten als Sachwalter und Treuhänder der Erinnerung, als diejenigen, die Erinnerung wach halten und zukunftsfest machen. Allerdings ließe sich bereits an dieser Stelle stutzen. Denn Erinnerung so benutzt, steht bereits für einen Kollektivsingular, der verschleiert, dass Gedenkstätten nicht eine Erinnerung repräsentieren, sondern Kristallisationspunkt vieler und keineswegs einheitlicher Erinnerungen sind. Überlebende der Lager haben ihre je eigenen Geschichten, die sich mit denen anderer allenfalls berühren, kreuzen oder überschneiden. Zudem haben sie ihre Geschichten auf eigene, manchmal anderen ähnliche, aber nicht zwingend gleiche, Weise verarbeitet und gedeutet, als auch im Licht neuer Erfahrungen oder veränderter Verhältnisse rekonstruiert und reinterpretiert. Dass menschliches Erinnern kein Widerspiegeln ist, sondern gegenwartsverhaftete und zukunftsgerichtete Konstruktion, sollte mittlerweile eine Binsenweisheit sein. Wenn also Gedenkstättenverantwortliche Erinnerungen weitergeben, dann nur in dem Sinn, dass Gedenkstätten auch konkrete erfahrungsgeschichtliche Zeugnisse sammeln, quellenkritisch aufbereiten, dokumentieren und für die aufklärerische Auseinandersetzung mit Staats- und Gesellschaftsverbrechen – gerade aus Sicht der Opfer – nutzen und zur Verfügung stellen. Erinnerung als Offenbarung jenseits historischer Konkretisierung und Kontextualisierung bahnt da-

gegen politischen Religionen und deren Hohepriestern den Weg.

Die oben angesprochene Überraschung wird darüber hinaus durch die erhebliche Diskrepanz befördert, die zwischen moderner Gedenkstättenarbeit und einem Gutteil öffentlicher Erinnerungskultur besteht. Denn im öffentlichen Diskurs wird Erinnerung zunehmend als moralisch aufgeladene, eher diffuse Pathosformel gebraucht, so als sei Erinnerung als solche bereits der Königsweg

Im öffentlichen Diskurs wird Erinnerung zunehmend als moralisch aufgeladene, eher diffuse Pathosformel gebraucht, so als stünde Erinnern als solches bereits für gelingende Demokratie- und Menschenrechtserziehung.

zur Bildung von Geschichtsbewusstsein, so als stünde Erinnern als solches bereits für gelingende Demokratie- und Menschenrechtserziehung. Aus dem Blick gerät dabei nicht zuletzt, dass historisches Erinnern in der Geschichte eher dem Gegenteil, d.h. immer wieder hoch aggressiven Zwecken gedient hat und dient, etwa in Gestalt der Verortung und Verstetigung von Feindbildern oder der Begründung und Anheizung angeblich ausstehender Rache und Revanche. Aus dem Blick gerät, dass selbst die Addition von Erinnerungen noch kein Begreifen der Geschichte bedeutet. Aus dem Blick gerät, dass Erinnerungen weder a priori moralisch sind noch auf kritische historische Aufklärung und Selbstreflexion zielen.

Die wegweisenden Neukonzeptionen der ehemaligen Nationalen Mahn- und Gedenkstätten der DDR wie Buchenwald oder Sachsenhausen nach 1990 haben sich deshalb weniger an Konzepten von Erinnerung als vielmehr an Konzepten erfahrungsorientierten, forschenden Lernens orientiert wie an Konzepten partizipativer, niedrigschwelliger Museumsarbeit. In dieser Perspektive, die an vor allem in den 1980er Jahren geführte Diskussionen um Gedenkstätten als arbeitende Institutionen, als Lernorte anknüpfen konnte, gelten Gedenkstätten als geschichtswissenschaftlich fundierte Institutionen anwen-

dungsbezogener Forschung und konkreten historischen Lernens, als Orte historisch-ethischer Bildung mit einem gewissen Andachtscharakter. Anders gesagt, sie sind zeithistorische Museen mit besonderen, aus ihrer Geschichte als ehemalige Lager erwachsenden Eigenschaften, die sie zugleich von traditionellen Museen unterscheiden. Denn im Gegensatz zu diesen sind sie als Denkmale aus der Zeit sowohl Tat- und Leidensorte als auch – konkret und symbolisch – Grabstätten und Friedhöfe. Zudem haben sie nach wie vor humanitäre Aufgaben.¹ Auch wenn diese Merkmale historisches Lernen im engeren Sinn übersteigen, stehen sie zu ihm nicht im Gegensatz. Vielmehr lassen sie sich mit ihm produktiv verbinden: in der bedachten Verknüpfung von kognitiven und affektiven Zugängen intensivieren sie Lernprozesse. Denn Gedenken braucht Wissen. Es resultiert mit dem Schwinden direkter erfahrungsgeschichtlicher

Brücken in die Vergangenheit überhaupt erst aus nachträglich erarbeiteten Erkenntnissen. Ohne Rückbindung an diese muss es zum leeren Ritual verkommen und steht offen für Funktionalisierungen jedweder Art.

Die Tatsache, dass das »Nie wieder« der Überlebenden der nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager nach 1945 zwar Folgen gezeigt hat, aber keinesfalls als umfassend eingelöst betrachtet werden kann, hat zudem dazu geführt, dass Gedenkstätten transnational längst auch mit Initiativen bzw. Institutionen Erfahrungen austauschen und zusammenarbeiten, die sich der Aufarbeitung von Staats- oder Gesellschaftsverbrechen in ihren jeweiligen Ländern widmen. In einer sich globalisierenden Welt wäre nationale Selbstgenügsamkeit – auch wenn die deutschen Verbrechen und die ihnen zum Opfer gefallenen Menschen im Mittelpunkt der Arbeit der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik stehen müssen – nichts anderes als zynisch. Die Gründung des *International Committee of Memorial Museums in Remembrance of Public Crimes des Internationalen Museumsrats (ICOM)* im Jahr 2001 trägt dem Rechnung. Vor diesem Hintergrund hat die *Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora* bereits seit vielen Jahren Kontakte in Länder des südlichen Amerikas ebenso wie in Spanien oder Ländern Mittel-

osteuropas und des ehemaligen Jugoslawien. Derzeit etwa entwickelt sie nicht nur eine Wanderausstellung zur Geschichte und Nachgeschichte der NS-Zwangsarbeit sondern auch gemeinsam mit *Memorial Moskau* eine Wanderausstellung zur Geschichte des GULag. Damit komme ich zum Kern meiner Überlegungen.

Befund

Das Erlöschen unmittelbarer Erfahrungsgeschichte in Bezug auf Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieg, populär gefasst als Abschied von den Zeitzeugen, intensiviert derzeit die Frage nach der Zukunft der Erinnerung. Zugleich droht dieser Abschied – der als Feststellung wie als Topoi öffentlicher Rede allerdings selbst eine bereits etwa fünfzehnjährige Geschichte hat² – aber auch, zukunftsrelevante Fragestellungen in Bezug auf demokratische Geschichtskultur und die Entwicklung reflektierten Geschichtsbewusstseins zu verstellen. Denn Abschied von der Erinnerung steht für mehr als die Herausforderung, Ersatz für »Lebensgeschichten als Argument« zu schaffen. Vielmehr bedarf es einer umfassenden begrifflichen und methodischen Weiterentwicklung historischen Lernens aus der Geschichte des extremen 20. Jahrhunderts, wenn die mit Erinnerung einmal gemeinten selbstkritischen, Geschichtsbewusstsein bildenden, Lebenspraxis orientierenden Impulse gewahrt und fortgeführt werden sollen.

Einerseits ist es gelungen, in der Bundesrepublik negatives Gedenken³ als staatlich geförderte öffentliche Aufgabe zu etablieren und zu einer Ressource für demokratische Kultur und diese fundierende Lern- und Bildungsprozesse zu machen. Dieser Erfolg verdankt sich allerdings ganz wesentlich innergesellschaftlichen Debatten und Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik ab Ende der fünfziger Jahre um die NS-Vergangenheit und deren Nachwirkungen; Debatten und Auseinandersetzungen, die ab Ende der siebziger Jahre auch in die Gedenkstättenbewegung einmündeten. Diese Auseinandersetzungen – verstanden als gesellschaftlich folgenreiche, empirische, wissen wollende und Rechenschaft fordernde Aufarbeitung der Vergangenheit – gingen dem Bildungsprojekt voraus oder begleiteten es, verliehen ihm unmittelbare Relevanz und praktisch nachvollziehbare Evidenz und Plausibilität. Erinnerung hatte in diesem Zusammenhang eine spezifische, vor allem an die Beteiligtegeneration gerichtete Bedeutung. Denn die Aufforderung, sich zu erinnern, wendete sich gegen das ubiquitäre Beschweigen und Ableugnen der NS-Verbrechen, stand gegen die hohle aber hartnäckige Behauptung: »davon haben wir nichts gewusst«. Erinnern hieß in diesem Kontext, sich und anderen die ganze

Wirklichkeit des nationalsozialistischen Deutschland einschließlich der eigenen Rolle darin einzugestehen und individuelle wie gesellschaftliche Konsequenzen zu ziehen.

Aufarbeitung der NS-Vergangenheit als Überwindung ideologischer und gesellschaftlicher Kontinuitäten nach 1945, Aufarbeitung der Vergangenheit als gesellschaftliches Lernen durch damit verbundenen Konflikte war im Kern ein generationelles Projekt und es ist als solches – auch aufgrund seines politischen Erfolgs – weitgehend zu Ende gegangen. Sein Ende bedeutet den eigentlichen Epochenschnitt, ist nicht weniger folgenreich als der Abschied von den überlebenden Zeugen. Mit letzteren gehen gewichtige Veto-Instanzen gegen politisch leithändige Indienstnahmen und historisch wie moralisch schiefe Vergleiche oder unzulässige Verallgemeinerungen und Analogisierungen verloren. Mit letzteren schwinden Menschen, deren Geschichte in besonderer Weise berührt und mit der Geschichte als lebendige Erfahrung in die Gegenwart hineinreichte und Anteilnahme und Auseinandersetzung einforderte. Mit der Generation Aufarbeitung⁴ aber schwindet nicht nur der zentrale gesellschaftliche Akteur dieses Projekts, das Projekt selbst ändert seinen Aggregatzustand, es hat ihn längst geändert. Diese Änderung hingegen bleibt weitgehend ausgeblendet. Zum einen aufgrund des Zeitzeugenbooms mit Beginn der neunziger Jahre – zuvor wurde NS-Verfolgten als Zeugen und lebendigen Beweisen der NS-Verbrechen eine öffentliche Bühne nicht annähernd eingeräumt –, und zum anderen durch die forcierte Entwicklung des Ausbaus der KZ-Gedenkstätten nach der Vereinigung der beiden Deutschland 1990. Denn erst der unabweisliche Neukonzeptionsbedarf der an die Bundesrepublik übergegangenen ehemaligen Nationalen Mahn- und Gedenkstätten der DDR und die damit einhergehende staatliche Verpflichtung hat zur Sicherung und dem angemessenen Ausbau der KZ-Gedenkstätten in ihrer heutigen Form überhaupt erst geführt. Der Entwicklungsstand von Gedenkstätten wie

Dachau, Bergen-Belsen, Flossenbürg oder Neuengamme um 1990 spricht hier eine deutliche Sprache.

Jüngere erleben die Bundesrepublik zu Recht nicht mehr als praktische Aufarbeitung fordernde postnationalsozialistische Gesellschaft. Eine zumeist von Älteren angeordnete Auseinandersetzung mit der Vergangenheit tritt ihnen überwiegend als Erinnerungsimperativ bzw. als institutionalisierte Praxis in Studium, Geschichtsunterricht, Gedenkstätten, Denkmälern und Gedenktagen entgegen und begegnet ihnen zudem in Gestalt massenmedialer oder öffentlich habitualisierter Redundanzen und Kümmerformen, wie etwa Gedenkstättenpflichtbesuchen, rhetorischen Codes, visuellen Klischees oder vordergründiger Symbolpolitik. Mit diesem Wandel verbunden sind Erosionen historischer Neugier und gleichsam unmittelbar gegebener lebensweltlicher Relevanz, aber auch Glaubwürdigkeitsdefizite und eine Verschiebung weg von Zivilgesellschaft hin zu staatlichen Regulierungen von Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit – mit allen Vor- und Nachteilen. Christian Meier spricht bereits vom Erinnerungswesen.⁵ Anders gesagt: aus dem einstigen Vorhaben, mittels kritischer Selbstreflexion nationalsozialistischer Vorgeschichte mehr Demokratie und demokratische Haltungen praktisch zu erwirken, ist tendenziell ein von kritischer Selbstvergewisserung und transzendierender gesellschaftlicher Praxis abgekoppeltes Lehrvorhaben geworden: vergangenheitsgefärbtes, eher formales, auch scholastisches Demokratielernen. »Wer aus der Vergangenheit nicht lernt, versteht weder die Gegenwart noch wird er die Zukunft bewältigen ...« – solch formelhafte Sätze zitieren zwar auch Jüngere gelegentlich gerne, aber es ist zu befürchten, dass sie dabei doch eher die hilflose Rhetorik der Älteren imitieren, als dass sie konkret eine Vorstellung davon hätten, inwiefern Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft tatsächlich miteinander verknüpft sind. Anders gesagt, wie jedes Trockenschwimmen ist solch vergangenheitsgefärbt



Prof. Dr. Volkhard Knigge hat den Lehrstuhl für »Geschichte in Medien und Öffentlichkeit« am Historischen Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena inne und ist Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora. Auf

dem 5. Kulturpolitischen Bundeskongress »kultur.macht.geschichte« am 11./12. Juni 2009 in Berlin sollte er den Einleitungsvortrag zum Panel 2 »Welche Erinnerung, wessen Geschichte?« halten, war jedoch kurzfristig wegen des Besuchs von US-Präsi-

dent Obama in Buchenwald verhindert. Mit diesem Beitrag beteiligt er sich an dem Diskurs um die aktuellen Anforderungen an einen zeitgemäßen Umgang mit der Vergangenheit. Die Dokumentation des Kongresses mit den Vorträgen, Statements und zusammenfassenden Berichten der Panels und Foren ist soeben als Band 25 der Reihe Edition Umbruch. Texte zur Kulturpolitik erschienen (s.S. 2 in diesem Heft). Zum Kongress erschien das Jahrbuch für Kulturpolitik 2009 zum Thema »Erinnerungskulturen und Geschichtspolitik«. Beide Bände sind im Klartext-Verlag in Essen erschienen und sind über die Geschäftsstelle der Kulturpolitischen Gesellschaft zu beziehen.

tes Demokratielernen von Monotonie, Langeweile und dem Geruch der Folgenlosigkeit und Wirklichkeitsferne bedroht. Fragt man Jugendliche, dann kann es ihnen wie die Anempfehlung guten Benehmens in nicht nur guten Verhältnissen erscheinen.

Mit dem Wandel verbinden sich darüber hinaus nicht nur unzulänglich diskutierte didaktische und methodische Fragen, sondern das so verfasste Lernvorhaben trägt auch zunehmend kompensatorische bzw. affirmative Züge. Kompensatorische Züge dort, wo es sich vornehmlich an demokratiefeindliche oder demokratieabstinente Jugendliche als angeblich alleinigen Gefährdungspotential demokratischer Verhältnisse adressiert und die darüber hinausgehenden mentalen und strukturellen Gefährdungen demokratischer Gesellschaftlichkeit außer Acht lässt, etwa in Gestalt xenophober, antisemitischer oder (proto-)rassistischer Haltungen in der Mitte der Gesellschaft oder forciertem Sieger-Verlierer-Denken mit sozialdarwinistischer Grundierung. Dass ihr Vermächtnis über Deutschland hinaus nur zum Teil erfüllt worden ist, haben Präsidenten der Lagerkomitees in einer gemeinsamen, dem Präsidenten des deutschen Bundestages übergebenen Erklärung vom 27. Januar 2009 ausdrücklich festgestellt.

Affirmativ-teleologisch droht das vergangenheitsgefärbte Demokratielernen dort zu werden, wo die demokratische Entwicklung der Bundesrepublik spätestens mit den Umbrüchen und der Vereinigung von 1989/90 als wesentlich abgeschlossen gilt mit der Konsequenz, dass nur mehr der Status quo zu wahren sei. Das ist gleichsam die bundesrepublikanische Variante eines selbstgenügsamen Post-Histoire, die Lernen aus der Geschichte als obsolet erscheinen lässt bzw. entsprechende Aufforderungen in das schiefe Licht in sich widersprüchlicher Double-Bind-Kommunikation taucht. Wohin das führt, lehren die Geschichte der DDR und der SED-Geschichtspolitik. 1989 veranlasste die *Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald* eine Jugendstudie zur Wirkung ihrer Arbeit. Angestoßen worden war sie durch die nicht mehr zu übergehende, alltägliche Erfahrung, Jüngere kaum mehr zu erreichen. Die nie zur Veröffentlichung vorgesehene Untersuchung erbrachte drei Befunde, die uns warnen sollten. Zum einen verwies sie auf den Verschleiß der immer gleichen Formeln und Rituale und damit indirekt auch auf den Zusammenhang zwischen mehr oder minder deutlich eingeforderten (Lippen-)Bekanntnissen und Desinteresse. Zum anderen machte sie die Folgen eindimensionaler, unkritischer staatlicher Selbstpositivierung in Verbindung mit geschichtsteleologischer Zwangsläufigkeit deutlich. Warum sollen wir uns, fragten sich jüngere Gedenkstättenbesu-

cher nämlich, diese Geschichte überhaupt etwas angehen lassen, wenn die »Wurzeln des Faschismus« in der DDR bereits ein für alle mal ausgerottet worden sind, faschistische Gefahr nur noch im Anderswo, d.h. im Westen, droht und der Sieg des Kommunismus geschichtsgesetzlich verbürgt ist und sich dementsprechend mit oder ohne menschliches Zutun erfüllt bzw. bereits erfüllt hat?⁶ Kurz: Warum und für was sollte man unter solchen Voraussetzungen überhaupt aus der Geschichte lernen und Verantwortung für ihre Entwicklung übernehmen?

Den hier umrissenen Verschiebungen entspricht die schleichende Transformation kritischer historischer Selbstreflexion in Gedächtnis- bzw. Identitätspolitik seit Mitte der 1980er Jahre. Sollten mit letzteren zunächst vor allem Vertrautheitsschwund und Entheimatungs-Erfahrungen im Prozess technisch beschleunigter Moderne durch Rückgriff auf symbolisch bewahrte Traditionen und die kulturelle Revitalisierung von Erinnerungsorten, Geschichtsbildern oder Mythen symbolisch nur mehr kompensiert werden,⁷ haben Gedächtnis- und Identitätspolitik darüber hinaus mit der Vereinigung zunehmend nationale Züge und Funktionen angenommen. Zu den Folgen gehören eine sich vergrößernde Entkopplung von kritischer Geschichtswissenschaft und Gedächtnisformierung, die vormoderne Mythisierung von Geschichte als Summe individueller Erlebnisse und Erinnerungen, die Behauptung eines grundsätzlichen Gegensatzes zwischen a priori kalter, unauthentischer Geschichtsschreibung und a priori authentischer Zeitzeugenschaft, das Verschleifen der Grenzen von Erinnerungskultur und Erinnerungspolitik, die tendenzielle Reduktion von Erinnerungskultur auf historisch entkernte Pietät jenseits empirisch gehaltvoller Auseinandersetzung mit den Ursachen von Staats- und Gesellschaftsverbrechen als dem eigentlichen Kern präventiver Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und schließlich die Fokussierung auf bloße Abstandermessung zwischen Damals und Heute, nicht aber deren reflexive Verknüpfung und Analyse. Lernen an negativer Vergangenheit reduziert sich so schnell auf moralische Appelle, überhistorisches Existenzialisieren bzw. Anthropologisieren – Welt und Menschen sind und waren immer schon schlecht – oder die Akklamation von Bürger- und Menschenrechten in gleichsam luftleerem Raum. Nicht zuletzt aber entschwindet ein empirisch gehaltvolles, reflektiertes Bewusstsein der konkreten Verzahnungen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Ja – so wie die Gegenwart meint, sich von der Vergangenheit umfassend distanzieren zu können, schafft sie Zukunft jenseits technischen Wandels und funktionaler Modernisierung gleichsam ab. Lernen aus der Ge-

schichte wird zum Glasperlenspiel. Dabei muss nicht zuletzt verwundern, wie unbeachtet einer Kollektivierung von Erinnerungen gerade im Namen des antitotalitären Konsenses das Wort geredet wird. So als gehörte nicht die Uniformierung noch des Innersten und Subjektivsten zu den von George Orwell in seiner totalitarismuskritischen negativen Utopie »1984« beschriebenen Alpträumen. Insofern Erinnerungen in untauschbaren Erfahrungen gründen, lassen sie sich ohne diesen Erfahrungen Gewalt anzutun, gerade nicht kollektivieren. Statt Erinnerungskollektive zu behaupten, sie also rhetorisch, sozial oder politisch zu konstruieren, ließe sich vernünftigerweise nur nach den überindividuellen Rahmenbedingungen für historische Erinnerungen und Sinnbildungen als Anknüpfungspunkte für subjektverbundenes und zugleich transpersonales Geschichtsbewusstseins fragen.

Perspektiven

Hier muß ansetzen, wer Erinnerung – verstanden als Metapher für die kritische, handlungsorientierte Auseinandersetzung mit den negativen Horizonten eigener Geschichte – bewahren will. An die Stelle des leerlaufenden Erinnerungsimperativs tritt dann die Bildung reflektierten Geschichtsbewusstseins als Resultat begreifen wollender Auseinandersetzung sowohl mit Quellen und Überresten, als auch – an sie rückgekoppeltem – Durcharbeiten historischer Erinnerungen. Anders gesagt, Zukunft gewinnt Erinnerung nicht durch Erinnerungsübertragung sondern durch ihre Erschließung als historische Quelle und als Lerngegenstand. Reflektiertem Geschichtsbewusstsein wird Erinnerung selbst historisch verstehens- und deutungsbedürftig.

Geschichtsbewusstsein in diesem Sinn begreift die extreme Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts als unermessliches Reservoir für eine ebenso plastische wie konkrete Auseinandersetzung mit allen Formen politisch, gesellschaftlich und kulturell verursachter Menschenfeindlichkeit, ihren Keimformen und ihren Folgen. Umgekehrt fragt sie aber auch – nicht zuletzt mit Blick auf die Zeit ab 1945 – nach aus solchen Erfahrungen gewachsenen Konzepten und Praktiken politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Gegenhandelns, dessen Begründung, Umsetzung und auch Institutionalisierung – etwa in Formen des Rechts oder der historisch-politischen Bildung -, national wie transnational. Ihr eigentlicher Gegenstand ist nicht die Vergangenheit als solche, sondern die daran genährte Entfaltung einer Geschichte der Zivilität als Zivilgeschichte der Zukunft. Um diese Zivilgeschichte zu entfalten und mitzugestalten, bedarf es ebenso der Suche nach Zukunft in der Vergangenheit

wie der antizipierenden Auseinandersetzung mit technologisch, politisch, sozio-kulturell oder ökonomisch generierten Gefährdungen menschlicher Zukunft – in allen Bedeutungen des Wortes. Ursachenforschung wie die Ermittlung von Alternativen und Gegenkonzepten greifen dabei notwendig deutlich über das 20. Jahrhundert hinaus, und zwar sowohl im Sinne einer Archäologie des individuell und überindividuell Inhumanen und seiner Bedingungen wie der Spuren liegendebliebener, uneingelöster, verhinderter oder enteigneter Zivilität in der Geschichte, verstanden etwa als Verbürgung leiblicher Unversehrtheit, eines menschenwürdigen Lebens, der solidarischen Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen oder der Verpflichtung zu gewaltfreier Konfliktaustragung. Einen frühen Bundesgenossen findet solche Auseinandersetzung mit Geschichte in Montaigne, der unter dem Eindruck der verheerenden Religionskriege seiner Zeit nach meiner Kenntnis als erster den Kern solchen historischen Lernens umrissen hat: »Ich weiß nicht, ob andere ähnlich veranlagt sind – ich jedenfalls lerne von Gegenbeispielen mehr als von Beispielen, und weniger durch Nachvollziehen als durch Fliehen. ... Meine Abscheu vor Grausamkeit zieht mich stärker zur Barmherzigkeit hin, als es deren leuchtendste Vorbilder je bewirken könnten. Was sticht, berührt uns tiefer und macht uns wacher, als was uns streichelt. Die jetzige Zeit vermag uns nur durch ihre Abkehr von ihr zu bessern: durch Nichtanpassung mehr als durch Anpassung, durch Widerspruch mehr als durch Zustimmung.«⁸

Erschließung und Entwicklung solcher Zivilgeschichte zielen auf die Bildung geschichtsbewusster Citoyenneté durch Aneignung und Bearbeitung konkreter historischer Erfahrungen und Handlungsfolgen. Insofern unterscheiden sie sich sowohl vom bloßen Einlernen formaler demokratischer Strukturen wie von historisch entkonkretisierten Verpflichtungen auf abstrakte Moral. Vielmehr fußen auch universalisierende Konsequenzen, wie etwa die Verpflichtung auf Bürger- und Menschenrechte, im historisch Besonderen, Plastisch-Anschaulichem und transzendieren es gerade dadurch. Von überkommenen, romantischen Vorstellungen der naturhaft-emanzipatorischen Kraft der Geschichte, insbesondere einer Geschichte von unten, unterscheidet sich solche Zivilgeschichte insofern, als sie ohne geschichtsteleologische Illusionen auf allen Ebenen des Politischen, Sozialen und Kulturellen nach Ansätzen und uneingelösten Potentialen für Zivilität sucht und kein apriorisches historisches Subjekt postuliert, das allein solcher Citoyenneté fähig wäre. Die etablierten Formen des Gedächtnisses sind ihr dabei Bezugs- und Orientierungspunkte. Aber nicht

im Sinne fixierter Traditionen oder ewig gültiger Repräsentationen, sondern im Sinne von zeitgebundenen Deckerinnerungen, die auch auf ihre vorbewussten, latenten Gehalte mitbefragt und dadurch gleichsam wieder verflüssigt werden müssten; verflüssigt werden müssten auch auf lebensweltliche Erfahrungen und Anschlussmöglichkeiten in der Gegenwart hin.

Nimmt man – um einen Gegenstandsbebereich zu wählen – mit dem Nationalsozialismus verbundene Kernefahrungen und Handlungsfolgen ernst, dann zeichnen sich beispielsweise als Arbeitsfelder einer solchen Geschichte folgende ab: politische und soziokulturelle Formen der Stabilisierung bzw. Destabilisierung der Grundsolidarität mit dem Menschen als Mensch; die gesellschaftliche Verursachung von Angst, deren Folgen und Überwindung; Würde, Selbstachtung und Partizipation; Strukturen und Dynamik sozialer und kultureller Exklusion und Inklusion; Vertrauen und Gewalt. Im Blick auf den Stalinismus ließe sich unter anderem als Arbeitsfeld der Zusammenhang von diskursiver Konfliktaustragungsunfähigkeit und Gewalt als Medium gesellschaftlicher Entwicklung und Steuerung hinzufügen.

Allerdings fände die Entfaltung einer Geschichte der Zivilität als Zivilgeschichte der Zukunft ihre Gegenstände nicht nur in den beiden zentralen, weil folgenreichsten Diktaturgeschichten des zwanzigsten Jahrhunderts, der deutschen und der sowjetisch-russischen. Denn die Unrechts- und Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts geht in diesen nicht auf. Deshalb operiert eine Geschichte der Zivilität mit potentiell offenem, nationalgeschichtlich nicht eingeschränktem Untersuchungshorizont, schlägt aber nicht alles über einen Leisten und bleibt historischer Konkretion und dem jeweils Besonderen, Spezifischem der einzelnen Geschichten verpflichtet. Denn erst die uneingeschränkte, selbstkritische Anerkennung und Auseinandersetzung mit inhumaner Gesittung und menschenfeindlicher Praxis in der eigenen Geschichte nährt Zivilität und demokratische Kultur nachhaltig. Erst sie erlauben die glaubwürdige, anteilnehmende Öffnung auf die Verhältnisse und Erfahrungen Anderer hin.

Die empirisch gehaltvolle Bearbeitung von Themenfeldern wie den oben genannten in Verbindung mit Gegenwarts- und Zukunftsfragen, diene nicht nur der Gewinnung von Wahrnehmungs-, Urteils- und Handlungskompetenzen, sondern zielte durch sie hindurch auf die Historizität – und damit Veränderbarkeit und Gestaltbarkeit – eigenen Lebens. Zugespitzt formuliert, gegen verbreitete Gefühle der Nichtigkeit, des Überflüssig- und Abgehängtseins ginge es nicht zuletzt

darum, Lebensgeschichten – im Sinne kultureller Vergesellschaftung und Inklusion – Rückkopplung an Geschichte zu ermöglichen, Rückkopplung an Geschichte nicht zuletzt im Sinne nachträglicher Erwirkung von Subjektivität und reflexiver Identität⁹ als Voraussetzungen solidarischer Bewältigung – bzw. Vermeidung – entgleisender Geschichte im Zeitalter der Globalisierung. Zivilgeschichte der Zukunft in diesem Sinne fände, wie gesagt, essentielle Anstöße in nationaler Geschichte, ginge in dieser aber notwendig nicht auf. Sie hätte nicht nur eine inhaltliche Seite, sondern fundierte sich zugleich in methodischen Kompetenzen des kritisch-rationalen Umgangs mit Überlieferung. Sie überschritte das rein Kognitive durch die Ausbildung überlieferungsverbundener historischer Vorstellungskraft als Voraussetzung konkreter Empathie und uneingeschränkter Mitmenschlichkeit, verstanden als Bewahrung der Grundsolidarität mit dem Menschen als Mensch.

- 1 Die in der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten zusammengeschlossenen großen Gedenkstätten in der Bundesrepublik haben ein entsprechendes Selbstverständnis im November 1997 formuliert und veröffentlicht. Es hat 2000 Eingang in die Gedenkstättenförderkonzeption des Bundes gefunden.
- 2 Finden läßt er sich bereits 1995 im Zusammenhang mit den 50ten Jahrestagen der Befreiung der nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager.
- 3 Negatives Gedenken – den Inhalten, nicht den Zielen nach – meint die Bewahrung eines öffentlichen, selbstkritischen Gedächtnisses an von den Eigenen an Anderen begangenen Staats- bzw. Gesellschaftsverbrechen und die damit verbundene Verantwortungsübernahme einschließlich des Ziehens praktischer Konsequenzen.
- 4 Generation ist hier eher metaphorisch gemeint. Weder handelt es sich um eine, noch soll behauptet werden, dass alle jeweiligen Mitglieder sich das Projekt Aufarbeitung zu eigen gemacht hätten. Als Metapher zielt der Begriff aber auf eine Gemeinsamkeit der Beteiligten: ihre erfahrungsgeschichtliche Verbindung mit dem Nationalsozialismus, seinen Aus- bzw. Nachwirkungen.
- 5 Christian Meier: »Zum deutschen Gedenkwesen«, in: Norbert Lammert (Hg.): *Erinnerungskultur*, Sankt Augustin 2004. S. 21– 42.
- 6 Vgl. Wilfried Schubarth: »Historisches Bewußtsein und historische Bildung in der DDR zwischen Anspruch und Realität«, in: Werner Henning / Walter Friedrich (Hg.): *Jugend in der DDR. Daten und Ergebnisse der Jugendforschung vor der Wende*, Weinheim/München 1991, insbesondere S. 27ff.
- 7 So insbesondere Hermann Lübke und Odo Marquard.
- 8 Michel de Montaigne: *Essais. Drittes Buch*, Frankfurt/M., 1998, S. 462.
- 9 Im Gegensatz zu zugeschriebener, über traditionale oder anders vorgegebene Identifikationsmuster einbahnstraßenartig gebildete, starre, auf politische Orthopädien gegründete Identität.